

MAGDEBURG, 16.08.2011

Aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen (Schwerpunkt Sachsen-Anhalt) und volkswirtschaftlich notwendige Änderungen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr....,

gestatten Sie, dass ich Sie heute wieder einmal über die aus unserer Sicht in diesem Jahr besonders zu hinterfragenden arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen vor allem in Sachsen-Anhalt (und auch aus der Region, in der sich Ihr Wahlkreis befindet) informiere, insbesondere unter dem Eindruck der massiven Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wobei die hieraus folgenden Probleme häufig durch kaum nachvollziehbare geschäftspolitische Entscheidungen der örtlichen Arbeitsagenturen und vor allem der Jobcenter noch weiter verschärft zu werden scheinen.

Bevor ich Sie diesbezüglich mit konkreten Zahlen konfrontiere, möchte ich aber noch auf die nachfolgenden Zitate von Personen bzw. Institutionen, die ganz sicher nicht als Lobbyisten der (Weiter-) Bildungsdienstleister angesehen werden können, hinweisen:

- Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 28.07.11 hat sich Frau Ministerin von der Leyen aus Anlass der Veröffentlichung der letzten Arbeitsmarktzahlen Ende Juli u.a. wie folgt geäußert: „Wir müssen mehr tun, damit die Menschen, die jetzt noch arbeitslos sind, ihre Chance bekommen. Deshalb stellen wir mit der Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Herbst **alle Weichen in Richtung erster Arbeitsmarkt**. Bei mehr als einer Million

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

offener Stellen müssen wir **so viele Menschen wie es irgend geht, aus den künstlichen Warteschleifen holen**. Wir setzen **Schwerpunkte bei der Weiterbildung** und bei den Hilfen für junge Menschen, die Schwierigkeiten an der Schwelle von der Schule zum Beruf haben.“

- In seinem Kurzbericht 16/2011 kommt das **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** in diesem Monat zu folgendem alarmierenden volkswirtschaftlichen Ergebnis: „Das Erwerbspotenzial Deutschlands sinkt bereits. Selbst die Szenarien mit optimistischen Annahmen zur Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung zeigen, dass der Trend nicht aufzuhalten ist. Spätestens nach 2015 kann sogar eine hohe Nettozuwanderung (mehr als 200.000 Personen pro Jahr) den demografisch bedingten Rückgang nicht mehr kompensieren.... Es bedarf eines ganzen Bündels von Maßnahmen, um den massiven Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zu dämpfen. ... Zum anderen können die Qualifikation des Erwerbspotenzials und seine Produktivität durch verstärkte Investition in Bildung und Ausbildung erhöht werden. **Die hohe Arbeitslosigkeit von gering qualifizierten Arbeitskräften zeigt, dass ein Teil des an sich vorhandenen Potenzials kaum genutzt wird.**“
- In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „FOCUS“ vom 11.07.11 erklärte **Frank-Jürgen Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit (BA)**, dass es nicht – wie teilweise von der Politik gefordert – Ziel seines Hauses sei, bis 2015 innerhalb der BA etwa 17.000 (von 120.000) Stellen abzubauen. Vielmehr antwortete er auf die Frage, was zukünftig mit den BA-Jobvermittlern geschehen solle, die schon jetzt deutlich weniger arbeitslose Kunden zu betreuen hätten: „**Die Mitarbeiter müssen umdenken. Wir wollen sie künftig in anderen Bereichen einsetzen, etwa bei Qualifikationsmaßnahmen, um den Fachkräftemangel zu beseitigen.**“

Aus diesen Zitaten von anerkannten Institutionen und Fachleuten auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes geht ganz klar hervor, dass derzeit eines der dringenden volkswirtschaftlichen Gebote für die Bundesrepublik darin besteht, vor allem über eine nachhaltige und zielgerichtete Weiterbildung von Arbeitslosen dem sich ausweitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dadurch gleichzeitig die Anzahl der Langzeitarbeitslosen erheblich zu reduzieren.

Wie aber reagieren hierauf die Arbeitsverwaltungen in Sachsen-Anhalt mit ihrer Geschäftspolitik vor Ort? Hierzu verweise ich auf die diesem Schreiben beigefügte Anlage.

Hieraus ist zu entnehmen, dass in Sachsen-Anhalt während der ersten vier Monate dieses Jahres (neuere endgültige Zahlen liegen seitens der BA noch nicht vor) die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosen in **Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)** im Vergleich zum Vorjahr **um fast 33 Prozent zurückgingen** (im AA-Bezirk Halle sogar um über 60 Prozent!). Auch die sog. **Aktivierungsmaßnahmen nach § 46 SGB III**, in die freilich schon immer ein viel höherer Anteil von Arbeitslosen einmündete (im Vergleich zu den gutscheinsbasierten FbW-Maßnahmen), waren im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum **um über 20**

Prozent rückläufig. Entgegen den überwiegenden Forderungen in der Politik und auch den Aussagen von Verantwortlichen der Jobcenter in Sachsen-Anhalt, zu denen der VDP Sachsen-Anhalt Anfang des Jahres verstärkten Kontakt hatte, sind jedoch im selben Zeitraum die sog. **Arbeitsgelegenheiten („1-€-Jobs“)** im Vergleich zum Vorjahr in Sachsen-Anhalt **um fast 32 Prozent angestiegen!**

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass nach § 16 d S. 1 SGB II derartige Arbeitsgelegenheiten nur für solche erwerbsfähigen Arbeitslosen geschaffen werden dürfen, „die keine Arbeit finden können“. Da von den Jobcentern bisher auch die Arbeitsgelegenheiten nur selten dazu genutzt werden, um die motiviertesten Teilnehmer/innen festzustellen und diese nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsgelegenheit z.B. mit Hilfe einer nachfolgenden zielgerichteten FbW-Maßnahme so fit zu machen, dass sie tatsächlich wieder in eine dauerhafte und unsubventionierte Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, ist eine **Vermittlungswahrscheinlichkeit von Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten nach dem Maßnahmenende kaum vorhanden.** Gerade aber auf dieses Arbeitsmarktinstrument wird in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr durch die Jobcenter noch verstärkter als bisher zurückgegriffen.

Gleichzeitig wird in unserem Bundesland in diesem Jahr ebenfalls entgegen der überwiegenden Forderungen aus der Politik aber auch aus der Wirtschaft mit der beruflichen Weiterbildung das Arbeitsmarktinstrument, mit dem man am ehesten die Vermittlung eines Arbeitslosen in eine sozialversicherungspflichtige unsubventionierte Tätigkeit erreichen könnte, offenbar am stärksten eingeschränkt.

Es ist für den VDP Sachsen-Anhalt nicht nachvollziehbar, wie diese Geschäftspolitik der örtlichen Arbeitsverwaltungen vor dem Hintergrund des Mittelrückgangs, der Forderung nach einer höheren Effizienz des noch verbleibenden Mitteleinsatzes sowie der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftemangels (s. Aussagen von Frau Ministerin von der Leyen und des IAB) zu rechtfertigen ist.

Wir bitten Sie deshalb, sich insbesondere dafür politisch einzusetzen, dass den Arbeitsverwaltungen auch in den kommenden Jahren der notwendige finanzielle Spielraum verbleibt, um erfolgreich(er) die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen nutzen zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die **Debatte im sachsen-anhaltinischen Landtag vom 08.07.11** verweisen, wonach inzwischen auch alle Landtagsfraktionen daran Zweifel zu haben scheinen, dass dies auf der Grundlage der bereits beschlossenen, bis 2015 wirkenden und dabei jährlich steigenden Kürzungen der Arbeitsmarktmittel (nach unserer Kenntnis geht es hierbei um Gesamtmittel von ca. 1,1 Mrd. €, die dem sachsen-anhaltinischen Arbeitsmarkt weniger zur Verfügung stehen sollen!) möglich sein wird (s. Plenarprotokoll 6/7, S. 529 ff.).

Darüber hinaus muss politisch aber auch auf eine effiziente Nutzung dieser Mittel durch den intelligenten vorrangigen Einsatz volkswirtschaftlich sinnvoller Arbeitsmarktinstrumente (z.B. FbW) hingewirkt werden.

Hierzu schlagen wir u.a. vor:

- **Im Ergebnis des angestrebten Gesetzes zur Instrumentenreform sollte das Arbeitsmarktinstrument „FbW“ deutlich aufgewertet werden.** Bei der nunmehr beabsichtigten gesetzlichen Umwandlung von sog. „Bundesdurchschnittskostensätzen“ in faktische Weiterbildungshöchstsätze (durchschnittliche Weiterbildungskosten pro Teilnehmer und Stunde) ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund des hier sehr scharfen Wettbewerbs die Weiterbildungskosten Jahr für Jahr wieder sinken werden, was nach den Erfahrungen der Ausschreibungen beispielsweise von Aktivierungsmaßnahmen bzw. von Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung von sozial benachteiligten Jugendlichen eher zu einer Verschlechterung der Qualität dieser Maßnahmen und damit auch zu einer zurückgehenden Vermittlungswahrscheinlichkeit der Teilnehmer an derartigen Maßnahmen führen wird.
- Bei den sicherlich notwendigen Einsparungen in der Arbeitsmarktpolitik darf ein angemessener Abbau des Personals der Arbeitsverwaltungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es kann nicht sein, dass die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik drastisch zurückgefahren werden, während gleichzeitig die BA-Verwaltungskosten nach der Vorstellung der BA-Führung nur unterdurchschnittlich angetastet werden sollen. Es widerspricht sicherlich auch einer effizienten Arbeitsmarktpolitik, wenn das eigentlich nicht mehr für die originären Aufgaben der Arbeitsverwaltungen benötigte Personal künstlich in Beschäftigung gehalten wird, indem es Aufgaben umsetzen soll, für die es in der Regel nicht geeignet ist. **Weiterbildungsmaßnahmen sollten grundsätzlich auch weiterhin nur von hierfür qualifizierten und zertifizierten Erwachsenenbildungseinrichtungen umgesetzt werden.** Es kann nicht effizient sein, wenn Arbeitsverwaltungen plötzlich in Eigenregie (und somit faktisch kaum überprüfbar) entsprechende Maßnahmen mit hierfür nicht ausgebildetem Personal durchführen würden (s. hierzu die Aussagen von Herrn Weise) oder wenn hiermit nichtzertifizierte staatliche berufsbildende Schulen, die häufig schon bisher aufgrund des vorhandenen Lehrkräftemangels ihre eigentlichen Unterrichtsaufgaben nicht zu 100 Prozent abdecken können, beauftragt werden würden.
- **Die sog. nichtverkürzbaren Umschulungen (z.B. Altenpflege, Logopädie, Erzieher/innen, Ergotherapie) sollten grundsätzlich über die gesamte Umschuldauer von den Arbeitsverwaltungen finanziert werden.** Die derzeitige Umsetzungspraxis führt in den meisten Bundesländern dazu, dass derartige Umschulungen trotz ihrer überdurchschnittlich hohen Vermittlungswahrscheinlichkeit nicht mehr neu begonnen werden können. Trotz des deutlich zurückgehenden Fachkräfteangebots (s. die o.g. Ergebnisse der IAB-Studie) wird sich bis zum Jahr 2050 gegenüber

heute der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern allein in der Pflege bundesweit mehr als verdoppeln (von 970.000 Menschen auf bis zu 2,1 Millionen laut Pressemitteilung des Instituts der Deutschen Wirtschaft vom 03.08.11). Auch laut Pressemitteilung der BA vom 11.05.11 dauert in Deutschland die Besetzung einer Stelle z.B. eines Gesundheits- und Krankenpflegers mittlerweile durchschnittlich 100 Tage.

Die Beitragszahler/innen erwarten zurecht eine effiziente Nutzung der Beitragsmittel in der Arbeitsmarktpolitik. Gerade derartige Umschulungen sind aber im höchsten Maße effizient.

Deshalb sollten auch die diesbezüglichen aktuellen Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates (Drs. 313/1/11) unterstützt werden.

Soweit zu unseren Anmerkungen zur geplanten Arbeitsmarktreform sowie zur derzeitigen praktischen Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt. Es wäre sehr freundlich, wenn Sie im Rahmen Ihrer politischen Tätigkeit die Forderungen unseres Verbandes unterstützen und Sie hierüber auch mit Ihren Fraktionskollegen aus anderen Bundesländern sprechen würden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Interesse an meiner Ausarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlage: Übersicht über arbeitsmarktpolitische Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete Sachsen-Anhalts
- nachrichtlich: arbeitsmarktpolitische Sprecher/innen der Landesfraktionen Sachsen-Anhalts; Landesministerium für Arbeit und Soziales